

### 3. Reformstufe des BTHG ab 01.01.2020



- **Wichtigste Änderung**  
Trennung von der Fachleistung der Eingliederungshilfe (SGB IX) von den existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung nach dem SGB XII)
- **Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung**

Seite 3 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

### Rahmenvertrag



- Ein neuer Landesrahmenvertrag hätte in Kraft treten sollen – bis heute gibt es keine Einigung
- Der Rahmenvertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und die Vergütung der Leistungen (Vergütungsvereinbarung).

Seite 4 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Übergangsvereinbarung



- Übergangsvereinbarung gilt zunächst 2 Jahre
- Budgetneutrale Überführung der am 31.12.2019 bestehenden und vereinbarten Leistungsangebote ins SGB IX
- Alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mussten vom SGB XII ins SGB IX übergeleitet werden.
- Sicherstellung, dass Leistungen fristgerecht ausgezahlt werden konnten
- Auf Basis des neuen Rahmenvertrags sollen alle Leistungen und Vergütungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger bis 31.12.2021 neu vereinbart werden

Seite 5 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip



- Betrifft Personen, die in „besonderen Wohnformen“ leben (Stand 31.12.2019 513 Fälle)
- Bruttoprinzip
  - Überweisung des Gesamtbedarfs an die Einrichtung und im Gegenzug Vereinnahmung der vorrangigen Leistungen durch das Kreissozialamt
- Nettoprinzip
  - Überweisung der Fachleistung an den Leistungserbringer durch das Kreissozialamt
  - Einkünfte und Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft sind vom Betroffenen selbst zu verwalten – dadurch wird die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung gestärkt

Seite 6 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW)



- Geeintes Instrument zur Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten, orientiert an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- Start im Landkreis Göppingen ist erfolgt
- Anwendung des Instruments ist sehr zeitintensiv
- zusätzliches Personal erforderlich

Seite 7 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Personalbedarf



- Personalschüssel laut Gemeindeprüfungsanstalt  
85 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter
- Personalbedarf bei ca. 1.700 Fällen wären ca. 20 Stellen
- 12 Stellen sind derzeit besetzt
- 2 Stellen sollen 2020 noch besetzt werden
- Antrag Stellenplan 2021 zunächst 3 weitere Stellen

Seite 8 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Fazit



- Das BTHG soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen
- aktuell Aufbau von zusätzliche Bürokratie und noch keine spürbare Wirkung bei den Betroffenen
- Umstellungsarbeiten waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung
- Erst wenn der Landesrahmenvertrag vorliegt wird klar, wie das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe künftig aussieht

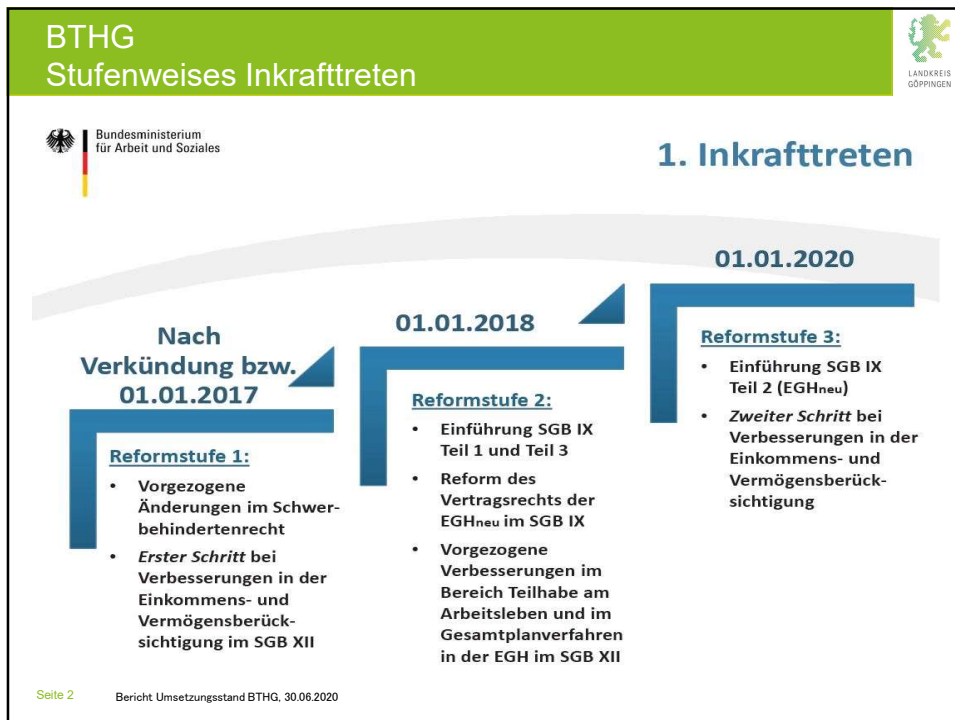
Seite 9 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Finanzen



- Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission
- Land erstattet den Stadt- und Landkreisen BTHG-bedingte Mehraufwendungen
- Landkreis Göppingen erhält für 2020 1.241.420 Euro – Betrag ist auskömmlich
- Künftig soll es Spitzabrechnung geben
- Erstattung auch der Personalkosten für tatsächlich geschaffene Stellen - 10 % der Personalkosten trägt der Landkreis selbst

Seite 10 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020



### 3. Reformstufe des BTHG ab 01.01.2020



- **Wichtigste Änderung**  
Trennung von der Fachleistung der Eingliederungshilfe (SGB IX) von den existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung nach dem SGB XII)
- **Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung**

Seite 3 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

### Rahmenvertrag



- Ein neuer Landesrahmenvertrag hätte in Kraft treten sollen – bis heute gibt es keine Einigung
- Der Rahmenvertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und die Vergütung der Leistungen (Vergütungsvereinbarung).

Seite 4 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Übergangsvereinbarung



- Übergangsvereinbarung gilt zunächst 2 Jahre
- Budgetneutrale Überführung der am 31.12.2019 bestehenden und vereinbarten Leistungsangebote ins SGB IX
- Alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mussten vom SGB XII ins SGB IX übergeleitet werden.
- Sicherstellung, dass Leistungen fristgerecht ausgezahlt werden konnten
- Auf Basis des neuen Rahmenvertrags sollen alle Leistungen und Vergütungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger bis 31.12.2021 neu vereinbart werden

Seite 5 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip



- Betrifft Personen, die in „besonderen Wohnformen“ leben (Stand 31.12.2019 513 Fälle)
- Bruttoprinzip
  - Überweisung des Gesamtbedarfs an die Einrichtung und im Gegenzug Vereinnahmung der vorrangigen Leistungen durch das Kreissozialamt
- Nettoprinzip
  - Überweisung der Fachleistung an den Leistungserbringer durch das Kreissozialamt
  - Einkünfte und Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft sind vom Betroffenen selbst zu verwalten – dadurch wird die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung gestärkt

Seite 6 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020



## Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW)



- Geeintes Instrument zur Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten, orientiert an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- Start im Landkreis Göppingen ist erfolgt
- Anwendung des Instruments ist sehr zeitintensiv
- zusätzliches Personal erforderlich

Seite 7 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Personalbedarf



- Personalschüssel laut Gemeindeprüfungsanstalt 85 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter
- Personalbedarf bei ca. 1.700 Fällen wären ca. 20 Stellen
- 12 Stellen sind derzeit besetzt
- 2 Stellen sollen 2020 noch besetzt werden
- Antrag Stellenplan 2021 zunächst 3 weitere Stellen

Seite 8 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Fazit



- Das BTHG soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen
- aktuell Aufbau von zusätzliche Bürokratie und noch keine spürbare Wirkung bei den Betroffenen
- Umstellungsarbeiten waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung
- Erst wenn der Landesrahmenvertrag vorliegt wird klar, wie das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe künftig aussieht

Seite 9 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Finanzen



- Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission
- Land erstattet den Stadt- und Landkreisen BTHG-bedingte Mehraufwendungen
- Landkreis Göppingen erhält für 2020 1.241.420 Euro – Betrag ist auskömmlich
- Künftig soll es Spitzabrechnung geben
- Erstattung auch der Personalkosten für tatsächlich geschaffene Stellen - 10 % der Personalkosten trägt der Landkreis selbst

Seite 10 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020



### 3. Reformstufe des BTHG ab 01.01.2020



- **Wichtigste Änderung**  
Trennung von der Fachleistung der Eingliederungshilfe (SGB IX) von den existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung nach dem SGB XII)
- **Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung**

Seite 3 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

### Rahmenvertrag



- Ein neuer Landesrahmenvertrag hätte in Kraft treten sollen – bis heute gibt es keine Einigung
- Der Rahmenvertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und die Vergütung der Leistungen (Vergütungsvereinbarung).

Seite 4 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Übergangsvereinbarung



- Übergangsvereinbarung gilt zunächst 2 Jahre
- Budgetneutrale Überführung der am 31.12.2019 bestehenden und vereinbarten Leistungsangebote ins SGB IX
- Alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mussten vom SGB XII ins SGB IX übergeleitet werden.
- Sicherstellung, dass Leistungen fristgerecht ausgezahlt werden konnten
- Auf Basis des neuen Rahmenvertrags sollen alle Leistungen und Vergütungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger bis 31.12.2021 neu vereinbart werden

Seite 5 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip



- Betrifft Personen, die in „besonderen Wohnformen“ leben (Stand 31.12.2019 513 Fälle)
- Bruttoprinzip
  - Überweisung des Gesamtbedarfs an die Einrichtung und im Gegenzug Vereinnahmung der vorrangigen Leistungen durch das Kreissozialamt
- Nettoprinzip
  - Überweisung der Fachleistung an den Leistungserbringer durch das Kreissozialamt
  - Einkünfte und Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft sind vom Betroffenen selbst zu verwalten – dadurch wird die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung gestärkt

Seite 6 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW)



- Geeintes Instrument zur Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten, orientiert an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- Start im Landkreis Göppingen ist erfolgt
- Anwendung des Instruments ist sehr zeitintensiv
- zusätzliches Personal erforderlich

Seite 7 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Personalbedarf



- Personalschüssel laut Gemeindeprüfungsanstalt  
85 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter
- Personalbedarf bei ca. 1.700 Fällen wären ca. 20 Stellen
- 12 Stellen sind derzeit besetzt
- 2 Stellen sollen 2020 noch besetzt werden
- Antrag Stellenplan 2021 zunächst 3 weitere Stellen

Seite 8 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Fazit



- Das BTHG soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen
- aktuell Aufbau von zusätzliche Bürokratie und noch keine spürbare Wirkung bei den Betroffenen
- Umstellungsarbeiten waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung
- Erst wenn der Landesrahmenvertrag vorliegt wird klar, wie das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe künftig aussieht

Seite 9 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Finanzen



- Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission
- Land erstattet den Stadt- und Landkreisen BTHG-bedingte Mehraufwendungen
- Landkreis Göppingen erhält für 2020 1.241.420 Euro – Betrag ist auskömmlich
- Künftig soll es Spitzabrechnung geben
- Erstattung auch der Personalkosten für tatsächlich geschaffene Stellen - 10 % der Personalkosten trägt der Landkreis selbst

Seite 10 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020





### 3. Reformstufe des BTHG ab 01.01.2020



- **Wichtigste Änderung**  
Trennung von der Fachleistung der Eingliederungshilfe (SGB IX) von den existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung nach dem SGB XII)
- **Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung**

Seite 3 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

### Rahmenvertrag



- Ein neuer Landesrahmenvertrag hätte in Kraft treten sollen – bis heute gibt es keine Einigung
- Der Rahmenvertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und die Vergütung der Leistungen (Vergütungsvereinbarung).

Seite 4 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Übergangsvereinbarung



- Übergangsvereinbarung gilt zunächst 2 Jahre
- Budgetneutrale Überführung der am 31.12.2019 bestehenden und vereinbarten Leistungsangebote ins SGB IX
- Alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mussten vom SGB XII ins SGB IX übergeleitet werden.
- Sicherstellung, dass Leistungen fristgerecht ausgezahlt werden konnten
- Auf Basis des neuen Rahmenvertrags sollen alle Leistungen und Vergütungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger bis 31.12.2021 neu vereinbart werden

Seite 5 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip



- Betrifft Personen, die in „besonderen Wohnformen“ leben (Stand 31.12.2019 513 Fälle)
- Bruttoprinzip
  - Überweisung des Gesamtbedarfs an die Einrichtung und im Gegenzug Vereinnahmung der vorrangigen Leistungen durch das Kreissozialamt
- Nettoprinzip
  - Überweisung der Fachleistung an den Leistungserbringer durch das Kreissozialamt
  - Einkünfte und Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft sind vom Betroffenen selbst zu verwalten – dadurch wird die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung gestärkt

Seite 6 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW)



- Geeintes Instrument zur Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten, orientiert an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- Start im Landkreis Göppingen ist erfolgt
- Anwendung des Instruments ist sehr zeitintensiv
- zusätzliches Personal erforderlich

Seite 7 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Personalbedarf



- Personalschüssel laut Gemeindeprüfungsanstalt 85 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter
- Personalbedarf bei ca. 1.700 Fällen wären ca. 20 Stellen
- 12 Stellen sind derzeit besetzt
- 2 Stellen sollen 2020 noch besetzt werden
- Antrag Stellenplan 2021 zunächst 3 weitere Stellen

Seite 8 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Fazit



- Das BTHG soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen
- aktuell Aufbau von zusätzliche Bürokratie und noch keine spürbare Wirkung bei den Betroffenen
- Umstellungsarbeiten waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung
- Erst wenn der Landesrahmenvertrag vorliegt wird klar, wie das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe künftig aussieht

Seite 9 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020

## Finanzen



- Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission
- Land erstattet den Stadt- und Landkreisen BTHG-bedingte Mehraufwendungen
- Landkreis Göppingen erhält für 2020 1.241.420 Euro – Betrag ist auskömmlich
- Künftig soll es Spitzabrechnung geben
- Erstattung auch der Personalkosten für tatsächlich geschaffene Stellen - 10 % der Personalkosten trägt der Landkreis selbst

Seite 10 Bericht Umsetzungsstand BTHG, 30.06.2020